

VORLAGE an den Kreistag

**Tagesordnungspunkt: Feststellung der Jahresrechnung 2003,
Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung
des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises
Altenburger Land**

Beratungsfolge 23.03.2005 Kreistag

Sachverhalt:

Gemäß § 114 i.V.m. § 80 (3) ThürKO sowie § 6 (1) Ziff. 7 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Altenburger Land“ hat der Kreistag nach der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer (§ 85 (2) ThürKO) sowie der Stellungnahme des Werkausschusses den Jahresabschluss festzustellen, über die Verwendung des Jahresergebnisses zu befinden und über die Entlastung der Werkleitung zu beschließen.

Der vorläufige Jahresabschluss des Betriebes für das Jahr 2003 wurde dem Werkausschuss in der Sitzung am 04. Mai 2004 und der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers in der Sitzung am 30. November 2004 übergeben. Die Abschlussprüfung ist somit abgeschlossen, der entsprechende Prüfbericht liegt vor. Dem Abfallwirtschaftsbetrieb wurde folgender Prüfungsvermerk erteilt: „Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt. Die Ansätze der Rückstellungsbildung für Deponienachsorge erfolgte wie in den Vorjahren abweichend zum § 253 Abs.1 Satz 2 HGB zu den Barwerten.“

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

- der Jahresabschluss 2003 des Abfallwirtschaftsbetriebes wird in der vorliegenden vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen Mittelrheinische Treuhand GmbH testierten Form festgestellt;
- der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresverlust von 62.686,57 € wird auf neue Rechnung vorgetragen;
- der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung erteilt.

Sieghardt Rydzewski

Anlagen:

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht, Bestätigungsvermerk